



Ausschuss für Generationen, Familie und Integration

38. Sitzung (öffentlich)

18. Oktober 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Andrea Milz (CDU)

Protokoll: Beate Mennekes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII -**

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4410

Ausschussprotokolle 14/470 und 14/471
Stellungnahmen siehe APr 14/470 und APr 14/471

Zuschriften 14/628, 14/636 - 14/724 - 14/797 (Briefaktion), 14/658, 14/667, 14/725 (Briefaktion), 14/729, 14/738, 14/739, 14/756, 14/758, 14/860, 14/868, 14/869 (Unterschriftenaktion), 14/870, 14/873, 14/893, 14/918 - 14/935 (Briefaktion), 14/920, 14/926, 14/942, 14/953, 14/959, 14/966, 14/973, 14/974, 14/975, 14/1011, 14/1012, 14/1013, 14/1014, 14/1015, 14/1016, 14/1017 (Briefaktion), 14/1018 (Unterschriftenaktion), 14/1019 (Unterschriftenaktion), 14/1020, 14/1021, 14/1030, 14/1031, 14/1046, 14/1048, 14/1052, 14/1054, 14/1055, 14/1057, 14/1058, 14/1061, 14/1070 bis 14/1076, 14/1080, 14/1083, 14/1088 (Unterschriftenaktion) bis 14/1092, 14/1097 bis 14/1099, 14/1103, 14/1104, 14/1106, 14/1108 bis 14/1114, 14/1117, 14/1118, 14/1125, 14/1126, 14/1128, 14/1131, 14/1134 bis 14/1137, 14/1140 bis 14/1142, 14/1147

Der Ausschuss fasst die in der Beschlussempfehlung Drucksache 14/5229 aufgeführten Beschlüsse.

2 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen
(Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - JStVollzG NRW) **32**

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4236

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen
(Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - JStVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4412

Vorlage 14/1270
Ausschussprotokoll 14/489
Stellungnahmen siehe APr 14/489

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Rechtsausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/4236 abzulehnen.**

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Rechtsausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die

Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den
Gesetzentwurf Drucksache 14/4412 anzunehmen.

3 Junge Frauen in Berufe mit Zukunft 34

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3836

Ausschussprotokoll 14/481
Stellungnahmen siehe APr 14/481

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Antrag in der
heutigen Sitzung nicht zu behandeln.

4 Kultur und Alter - Kulturangebote im demografischen Wandel 34

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3036

Ausschussprotokoll 14/399
Stellungnahmen siehe APr 14/399
(Entschließungsantrag Drucksache 14/3124 liegt vor)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Antrag in der
heutigen Sitzung nicht zu behandeln.

**5 Drogenkonsum nicht kriminalisieren, Justiz nicht überlasten:
„Hilfe statt Strafe“ muss oberstes Prinzip der Drogenpolitik bleiben 34**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4858

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Antrag in der
heutigen Sitzung nicht zu behandeln.

6 Verschiedenes 35

– Nächste Sitzung 35

2 **Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - JStVollzG NRW)**

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4236

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - JStVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4412

Vorlage 14/1270
Ausschussprotokoll 14/489
Stellungnahmen siehe APr 14/489

Vorsitzende Andrea Milz: Gemeinsam mit dem bei der Beratung federführenden Rechtsausschuss hat am 12. September eine öffentliche Sachverständigenanhörung stattgefunden. Das Protokoll liegt Ihnen seit dem 4. Oktober vor. In der Vorlage 14/1270 finden Sie eine Einschätzung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit zu dem Thema.

Der Vorsitzende des federführenden Rechtsausschusses hat uns davon unterrichtet, dass damit zu rechnen sei, dass der Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 7. November - also vor unserer nächsten Sitzung - seine Beratungen in eine Beschlussempfehlung an das Plenum münden lassen will. Deswegen bräuchten wir heute sowohl die Aussprache zu der öffentlichen Anhörung als auch die abschließende Beratung, wenn wir uns da beteiligen wollen.

Andrea Asch (GRÜNE): Unser Gesetzentwurf ist gemeinsam mit dem Entwurf der Landesregierung Gegenstand der Beratungen geworden. Die Mehrzahl der Sachverständigen ist zu der Einschätzung gekommen, dass der von Bündnis 90/Die Grünen vorgelegte Gesetzentwurf geeigneter ist, auf die spezifischen Belange von Jugendlichen im Strafvollzug zu reagieren, weil er im Gegensatz zum Regierungsentwurf konkrete Standards festlegt, welches Angebot Jugendlichen gemacht werden soll, wenn sie straffällig geworden sind und sich in einer Vollzugsanstalt befinden.

Wir halten es im Unterschied zur Landesregierung für nötig, Wohngruppengrößen festzulegen, dass hier klare Platzzahlen und Gruppengrößen vereinbart werden. Wir halten es auch für notwendig, dass die Haftanstalten für Jugendliche insgesamt überschaubar sind. Eine solche Größe, wie sie jetzt zum Beispiel in Wuppertal geplant wird - eine Haftanstalt mit 500 Plätzen, die auch von den Sachverständigen als Vollzugsfabrik bezeichnet wurde -, lehnen wir ab.

Insgesamt sagen wir: Gerade im Jugendstrafvollzug muss den Jugendlichen die Chance zu erzieherischen Hilfen gegeben werden. In dem Entwicklungsstadium, in dem sie sich noch befinden, sollten sie durch erzieherische Unterstützung die Möglichkeit haben, sich besser entwickeln zu können, als es ihre bisherige Biografie vorgegeben hat. Deswegen bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf - ähnlich wie die Mehrheit der Sachverständigen in der Anhörung - zuzustimmen.

Jürgen Hollstein (CDU): Das Justizministerium und der federführende Rechtsausschuss haben die Anhörung durchgeführt und anschließend in einer sehr umfangreichen Synopse die unterschiedlichen Entwürfe gegenübergestellt. Ich habe den Eindruck, dass zwischen der Regierungsseite und den Oppositionsfraktionen in diesem Haus im Hintergrund mehr ideologische Unterschiede bestehen, dass wir aber im Vergleich mit den ansonsten bekannten Gesetzentwürfen - wenn man in der Bundesrepublik von Nord nach Süd schaut - dem, was das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat, am nächsten kommen. Insofern sollten wir als mitberatender Ausschuss dem Rechtsausschuss empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

Christian Lindner (FDP): Auch die FDP-Fraktion plädiert dafür, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen. Die Anhörung hat gezeigt, dass hier ein richtiger Weg beschritten worden ist. Der Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten Jugendlicher, die Förderung und Forderung von Jugendlichen, das Recht auf Bildung und Ausbildung, die Mitwirkungspflicht der Jugendlichen an derselben, die Stärkung des Erziehungsgedankens - die ich hervorheben will - und die Möglichkeit des offenen Vollzugs werden im Gesetz geregelt. Das sind Kernpunkte, die wir immer für richtig erachtet haben. Deshalb spricht aus unserer Sicht und auch aus jugendpolitischer Perspektive nichts dagegen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Rechtsausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/4236 abzulehnen.**

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Rechtsausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/4412 anzunehmen.**